

# 27. und 28. April 2018 „Lüneburg tanzt!“

Liebe Freunde,

Lüneburg, 16.1.18

wie vereinbart Ihr seid für die Tanzaufführungen in der Lüneburger Fußgängerzone am 28.4.18 selbstverantwortlich.

Das heißt Ihr übernimmt damit selbst die Verantwortung für eure Auftritte und für die Gruppenmitglieder.

Hierfür gilt es einige wichtige Regeln zu beachten:

Auflagen des Ordnungsamtes *im kursiv*

1. Die Straßen und öffentliche Wege dürfen nicht blockiert werden.

*„Jederzeit soll ein Durchfahren der Fußgängerzone mit Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes möglich sein. Ein Fahrstreifen von min. 3,50 m ist freizuhalten.“*

2. Die Zugänge zu den jeweiligen Geschäften, müssen frei bleiben und dürfen nicht versperrt werden.

*„Vor Hauseingängen und Schaufenstern ist ein Abstand von mi. 2,50 m zu wahren, damit ein ungehinderter Zugang möglich ist. Die ist zum Schutz der Rechte Dritter erforderlich.“*

3. *„Es ist sicherzustellen, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht durch diese Aktion verschmutzt wird“*

4. Der Lärm Spiegel muss angemessen sein.

*„Wortbeiträge und Musikdarbietungen dürfen die Lautstärke von 60 dB (A) nicht überschreiten“.*

5. Der Auftritt pro Standort, darf nicht länger als 10 Minuten dauern. Dieses einzuhalten ist sehr wichtig.

6. Eure Musikanlagen müssen batteriebetrieben sein, da es keine Stromversorgung gibt (Kabel als Gefahrrisiko!)

7. Schäden an Dritten müssen ausgeschlossen werden.

8. Alle Beteiligten Eurer Gruppen müssen unfallversichert sein und auf ihre eigene Sicherheit achten.

9. Die Ansprechperson der jeweiligen Gruppen muss die Sondernutzungs-erlaubnis vor Ort haben.

*„Anweisungen von zuständigen Personen der Polizei und der Hansestadt Lüneburg sind zu befolgen. Auf Verlangen ist diese Erlaubnis diesen Personen zur Prüfung auszuhändigen“.*

**Siehe Anlage: Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamts**

---

10. Jede Gruppe darf/kann ihre eigene Werbung verteilen.

11. Jede Gruppe unterschreibt eine Einverständniserklärung zu der Veröffentlichung der Bilder/Filme. Siehe Anlage.

12. Jede Gruppe unterschreibt eine Selbsterklärung zu der Einhaltung der Auflagen. Siehe Anlage